



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Kultur
Sektion Kultur und Gesellschaft
Frau Fiona Häusler

Per E-Mail an:
fiona.haeusler@bak.admin.ch

Basel, 11. Juni 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024
Vernehmlassung zum Konzept Transitplätze; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Konzept Transitplätze zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Gemäss Ihrem Schreiben haben wir auf eine öffentliche Mitwirkung verzichtet. Da in unserem Kanton die Gemeinden nicht direkt betroffen sind, haben wir auch auf den Einbezug der Gemeinden verzichtet.

Wir begrüssen es, dass zum Thema Transitplätze für fahrende Minderheiten aus dem Ausland ein Raumplanungskonzept gemäss Art. 13 RPG erstellt wird. Wir stimmen dem Bund zu, dass es sich bei diesem Thema um eine gesamtschweizerische Verbundaufgabe handelt, die zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden gemeinsam gelöst werden muss. Dass der Bund hier eine koordinierende Funktion übernimmt, ist richtig.

Des Weiteren begrüssen wir, dass die Bedarfseinschätzung und die Umsetzung von Transitplätzen in überkantonalen Planungsregionen vorgenommen werden. Dies führt zu einer sinnvollen Zusammenarbeit der betroffenen Kantone und verpflichtet alle Kantone ihren Beitrag, sei es teilweise lediglich in finanzieller Art, zu leisten. Der für die Planungsregion Nordwestschweiz (Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn) ausgewiesene Bedarf von ein bis zwei Transitplätzen mit insgesamt 30 bis 40 Stellplätzen wird im Konzept schlüssig hergeleitet.

Im Kanton Basel-Stadt als städtischer, dynamisch wachsender Kanton mit sehr hoher Konkurrenz um die verfügbaren Flächen für die Siedlungsverdichtung nach innen ist es schwierig, einen Transitplatz innerhalb des Kantons zu finden. Wir stützen daher sehr die Lösungssuche innerhalb der Planungsregion Nordwestschweiz und die Leitvorstellung L6, gemäss derer der Bund u.a. die Bereitstellung bundeseigener Grundstücke des ASTRA, des BBL, von armasuisse sowie allenfalls von bundesnahen Betrieben in Aussicht stellt.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Dienststelle Städtebau & Architektur, Frau Bettina Rahuel, bettina.rahuel@bs.ch, Tel. 061 267 67 70, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin